

Nutzen und Nutzung von Politikberatung: Die Evaluation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

6. BfR-Stakeholderkonferenz „Wissenschaftliche Politikberatung im
Konfliktfeld von Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit“

18. November 2016 Berlin

Dr. Peter
Kupka

Hintergrund: Arbeitsmarktforschung des IAB



- IAB seit (demnächst) 50 Jahren zentraler Akteur der Arbeitsmarktforschung
 - Breit aufgestellte Forschung (Mikro, Makro, Institutionen)
- Mit Einführung des SGB II (Hartz IV) im Jahr 2005 Übertragung der Evaluation an das IAB
 - Verwaltungsvereinbarung zwischen BA und BMAS zur Umsetzung
 - Beginn der vierten Zielvereinbarungsperiode Anfang 2017
- Organisatorische Konsequenzen und Weiterentwicklung der Politikberatung

- §55 (1) Satz 1 SGB II
 - Die Wirkungen der **Leistungen zur Eingliederung** und der **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** sind regelmäßig und zeitnah zu untersuchen und in die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nach § 282 des Dritten Buches einzubeziehen. (Hervorhebung PK)

- §282 SGB III
 - regelt die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
 - Entwicklung des Arbeitsmarktes und Wirkung der Arbeitsförderung auf individueller, regionaler und volkswirtschaftlicher Ebene

Prinzipien von Forschung und Beratung

- Unabhängigkeit des IAB in der Umsetzung der Forschung
 - schriftlich fixiert durch BA und BMAS
 - Veröffentlichungsfreiheit
- Politikberatung auf Grundlage exzellenter Forschung
 - Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis
- Leitlinien guter wissenschaftlicher Politikberatung
 - Politikrelevanz, Wissenschaftlichkeit, Unabhängigkeit, Transparenz und Qualitätssicherung, Kompetenz und Personalentwicklung, Klarheit und Fairness

- Organisationseinheiten und Themen
 - Forschungskoordination (Beratung und Vermittlung)
 - Grundsicherung und Aktivierung (Instrumentenevaluation)
 - Erwerbslosigkeit und Teilhabe (Soziale Folgen des SGB II)
 - Dynamik in der Grundsicherung (Struktur der Leistungsbezieher)
 - Einzelprojekte, z.B. zu Flucht, Sanktionen, betriebliche Aspekte

- Datengrundlagen
 - Geschäftsprozessdaten, für Forschung aufbereitet
 - Jährliche Erhebung Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“
 - Projektbezogene Erhebungen und qualitative Studien

Kooperation mit Beratungsempfänger

- Zielvereinbarungen mit vierjähriger Laufzeit
 - Ziele mit BMAS verhandelt (IAB – Abteilung II BMAS)
 - Projekte nicht Gegenstand der Zielvereinbarung
 - Volle Veröffentlichungsfreiheit (Zeitpunkt und Inhalt)
- Halbjährliche Abstimmungsgespräche mit BMAS-Referat
- Zwei Berichte pro Jahr
 - Inhaltlicher Bericht über Ergebnisse des Vorjahres (jeweils Ende März)
 - Statusbericht der laufenden Projekte (jeweils Ende September)
- Workshops zu aktuellen Themen
- Ansonsten Information des BMAS und anderer Stakeholder anhand laufender Publikationen

DeGEval-Nützlichkeitsstandards: Richtig kategorisiert?



- DeGEval-Standards als Maßstab für nützliche Evaluation und Beratung
- Nicht alle gleichermaßen geeignet
 - N1 Identifizierung der Beteiligten und Betroffenen
 - N4 Auswahl und Umfang der Informationen
 - N5 Transparenz von Werten
- Nicht nur nützlich, sondern grundlegend!
 - Keine gute Politikberatung auf der Basis unzureichend konzipierter Forschung

Verhältnis zu DeGEval-Nützlichkeitsstandards – Zweckbestimmung und Glaubwürdigkeit



- N2 Klärung der Evaluationszwecke
 - Auftragsklärung zentral für Konzeption von Projekten und darauf fußender Beratung (formativ/summativ, thematisch)
- N3 Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin
 - Hohes Maß fachlicher Anerkennung (z.B. Wissenschaftsrat)
 - Unabhängigkeit gegenüber BA und BMAS (nicht nur formal, sondern auch gelebt)
 - Qualitätssicherung von wissenschaftlichen Ergebnissen und von Politikberatung
- N6 Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung
 - IAB-Richtlinien guter Politikberatung (u.a. Publikation von Beratungsergebnissen, adressatenorientierte Aufbereitung von Ergebnissen)
 - Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis (auch widersprechende Evidenz)

- N7 Rechtzeitigkeit der Evaluation
 - Wird berücksichtigt bei Berichtspflichten des BMAS (z.B. gegenüber Bundestag)
- N8 Nutzung und Nutzen der Evaluation
 - Einbeziehung des Hauptnutzers BMAS bei Planung der Forschung
 - Regelmäßige Berichte: Ergebnisse der einzelnen Projekte und jährliche Ergebniszusammenfassungen
 - Diskussion bei halbjährliche Treffen

Fazit: Aspekte der „Nützlichkeit“ von Politikberatung zum SGB II



- Die IAB-Forschung und Politikberatung zum SGB II ist für Auftraggeber und Gesellschaft nützlich, weil
 - Sie auf hohen wissenschaftlichen Standards basiert
 - Sie auf der Basis einer erprobten Auftragsklärung stattfindet
 - Freiheit der Projektgestaltung und Methodenwahl gewährleistet ist
 - Die Politikberatung auf publizierten Ergebnissen beruht und umgekehrt
 - Beratungsleistungen weitgehend veröffentlicht werden
- Nutzen der Politikberatung bemisst sich nicht (ausschließlich) an Umsetzung der Empfehlungen
- Entscheidend ist Einbeziehung in den politisch-administrativen Prozess und damit Gelegenheit für Politik, evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen

Dr. Peter Kupka
IAB Forschungscoordination
Peter.kupka@iab.de
Tel. 49 911 179 3121

- DeGEval (2008): Standards für Evaluation, 4. Auflage. Mainz.
- Stockmann (2012): Evaluation und Gesellschaft. In: R. Strobl et al.: Evaluation von Programmen und Projekten für eine demokratische Kultur. Wiesbaden: Springer.